

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	27 (1956)
Heft:	8
Rubrik:	Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bürgerliches Waisenhaus der Stadt Basel

Dem Jahresbericht des Waisenvaters für 1955 entnehmen wir, dass von den 423 Kindern von 5 bis 16 Jahren, die das Internat und die auswärtige Fürsorge umfasst, nur 14 Prozent Waisen oder Halbwaisen waren.

«Wir stellen bei der Aufnahme ins Waisenhaus immer wieder fest, dass die Eltern (Vater oder Mutter) sich dann entschliessen, ihr Kind ins Waisenhaus zu geben, wenn die Erziehungsschwierigkeiten zu- und die Schulleistungen abgenommen haben. Die Scheidungsweise hat ein seelische Trauma erlebt und in den meisten Fällen seine Konzentrationsfähigkeit und die Lust zum Arbeiten verloren. Kinder mit solchen Belastungen sollten bei uns Geborgenheit und Nestwärme finden. Es ist deshalb unsere Pflicht, die Organisation unseres Hauses immer wieder daraufhin zu überprüfen.

Zu dem Problem der Schülerzahl pro Klasse oder Erziehungsgruppe bemerkt er:

«In einem kleinen Heim (30 bis 40 Kinder) können die Hauseltern alle ihnen anvertrauten Kinder direkt beeinflussen. In einem mittelgrossen Heim (50 bis 70 Kinder) werden bereits die Gehilfen der Hauseltern einen grossen Teil der Erziehungsaufgabe tragen, und in einem grossen Heim (80 bis 100 Kinder) gibt es, wenn die unerfreulichen Begleiterscheinungen der «Masse» ausgeschaltet werden sollen, keine andere Möglichkeit, als selbständige Erziehungsgruppen zu bilden, die von einer Erzieherin oder von einem Erzieher betreut werden.»

Ein paar Angaben aus der Rechnung:

Den Einnahmen von Fr. 838 437.17 stehen Ausgaben von Fr. 1 206 735.35 gegenüber, so dass ein Ausgabenüberschuss von Fr. 368 298.18 entstanden ist. Bei den Ausgaben brachte das neue Besoldungsgesetz für Löhne eine Kreditüberschreitung von Fr. 13 600.— und damit auch höhere Aufwendungen von Fr. 3300.— für die Beiträge an die Personalfürsorge. Der Betrag für Nahrung und Getränke hat den Budgetkredit um Fr. 7100.— überstiegen. Bei den Positionen Haushaltung und Bekleidung wurden Fr. 15 200 mehr beansprucht. Die Kreditüberschreitung von Fr. 26 000.— ist auf die im Verlaufe des Rechnungsjahres verschiedentlich erhöhten Kostgeldansätze in Privatheimen zurückzuführen. Das Vermögen des Waisenhauses betrug per 31. Dezember 1955 Fr. 2 379 216.97.

Die Alterssiedlung Luzernerding in Basel

Diese moderne Alterssiedlung steht im Rohbau fertig da. Die beiden tatkräftigen Initianten des nun entstehenden Sozialwerkes, Dr. A. L. Vischer und F. Dettwiler, skizzierten kürzlich vor der Presse Zweck und Aufgabe der Siedlung.

Nachdem bereits 1932 in Genf eine erste Alterssiedlung entstand, wurde 1952 in Zürich der «Esenhof» gebaut, der heute 300 Wohnungen aufweist. Vor nicht langer Zeit konnte in Basel die Siedlung der Christoph-Merian-Stiftung ihrer Bestimmung übergeben werden. Mit der Alterssiedlung am Luzernerding wird nun auf das Frühjahr 1957 ein weiteres grosszügiges Werk dieser Art für eine Anzahl minderbemittelter alter Leute bereitstehen.

Kurs A 1954/56

Bächtold Ruth. Die soziale Lage freier Krankenschwestern, die von der «Dr.-Deucher-Stiftung für ältere Krankenschwestern» unterstützt werden. Nr. 1896/P
von Bonstetten Maja. Jedem Kind sein eigenes Bett. Eine Umfrage über die Ursachen und Auswirkungen des Bettenmangels in 29 Familien im Kanton Bern. 1898/P-L

Brack Ruth. Die Lage der evangelischen Alten im Tessin. Nr. 1899/P

Bucher Anna. Ist eine spezielle Fürsorge für Rheumakranke notwendig? Nr. 1900/P

Fretz Susi. Der Invalide in der Schuhindustrie. Nr. 1901
Ganzoni Rica Die Bekämpfung der Jugendstraffälligkeit im Kanton Graubünden. Nr. 1902/P

Gurtner Greti. Hat die vertragliche Haushaltlehre im Kanton Zürich ihr Ziel erreicht und ihren Zweck erfüllt? Nr. 1904/P

Haueter Gertrud. Sittlichkeitsverbrechen an Kindern. Nr. 1905/P

Kündig Erika. Die Wiedereingliederung bei chronisch offener Lungentuberkulose. Nr. 1908/P

Luginbühl Heidi. Gründe zur Landflucht. Untersucht an den Berufsentscheidungen der Bauerntöchter einer Thurgauer Gemeinde. Nr. 1909/P-L

Mohler Dorothee. Grosseltern als Pflegeeltern. Nummer 1910/P

Niscosi Gemma. Fünf Kinder von überängstlichen Müttern. Nr. 1912/P

Pfister Bernhard. Die Existenzgrundlage Blinder in der freien Welt. Nr. 1913/P-L

Pittet Ursula. Die Familie der tuberkulosekranken Mutter während des Kuraufenthaltes. Nr. 1914/P

Schmid Elisabeth. Die Auswahl von Adoptiveltern. 4 Beispiele aus der Praxis eines Jugendsekretariates. Nr. 1917/P-L

Squindro Dora. Die Bedeutung der Trennung vom Elternhaus bei Spitalaufenthalt des Kleinkindes. Nr. 1916/P-L

Stauffer Gertrud. Verwandte als Vormund. Nr. 1918/P-L

Vogel Gertrud. Das Schicksal von Little-Kranken unter besonderer Berücksichtigung der gegenseitigen Be- von Spastikern und Umwelt. Nr. 1919/P

Vontobel Maja. Ausbau der Beratung als Hilfe für die Bauernfrau. Nr. 1920/P-L

Waldburger Lony. Der Verzicht auf Unterstützung bei drohender Heimschaffung. Nr. 1921/P

Widmer Annemarie. Wiedereingliederung Geisteskranker in einen Arbeitsprozess. Nr. 1922/P

Wildhaber Elisabeth. Zur Lohnvorschussfrage unter besonderer Berücksichtigung der Praxis in einem Warenhaus. Nr. 1923/P-L

Nachtrag zum letztjährigen Verzeichnis

Gallmann Gertrud. Hilfe für das taubstumme Kleinkind in seinen besonderen Schwierigkeiten. Nummer 1873/P

Keller Hedi. Eine Kindergruppe in der Betriebsfürsorge. Nr. 1854/P

Zellweger Margrit. Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftlichen Hilfe in der Fabrikfürsorge, gezeigt an 8 Fällen. Nr. 1871/P

Zeichenerklärung: L = Schweiz. Landesbibliothek, Hallwylstrasse 15, Bern. P = Bibliothek Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

Diese Diplomarbeiten können leihweise bezogen werden bei der Schule für Soziale Arbeit, Seestrasse 110, Zürich 2. Die mit Buchstaben bezeichneten Arbeiten sind darüber hinaus noch bei den entsprechenden Bibliotheken erhältlich.